

**Rekurskommission  
Interkantonale Vereinbarung  
Lotterien und Wetten**

# **Geschäftsbericht 2015**

Gemäss Art. 9 Abs. 2 der interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (*IVLW*) unterbreitet die Rekurskommission (*RK*) der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesez (*FDKL*) jährlich einen Geschäftsbericht mit Jahresrechnung zur Genehmigung.

Mit der Zustellung des vorliegenden Geschäftsberichtes samt Jahresrechnung an die FDKL wird diese Verpflichtung für das Jahr 2015 erfüllt.

## 1. Zusammensetzung der Rekurskommission

Im Jahre 2015 blieb die Zusammensetzung der Rekurskommission unverändert. Folgende nebenamtlich tätige Mitglieder, welche am 25. November 2013 von der FDKL für eine neue vierjährige Amtsperiode ab 1. Januar 2014 gewählt worden sind, gehören ihr an:

**Präsident** (*am selben Datum und für dieselbe Amtsperiode von der FDKL gewählt*)

Prof. Dr. Claude Rouiller, Rechtsanwalt und Notar, ehem. Bundesgerichtspräsident, Präsident des *International Labour Organisation Administrative Tribunal (UN/ILOAT)* und des Regulatorsgerichts der SIX, in Lutry

**Vizepräsident** (*am selben Datum und für dieselbe Amtsperiode von der RK ernannt*)

Kurt Schwander, Rechtsanwalt, Richter am Zwangsmassnahmengericht des Kantons Thurgau, in Frauenfeld

### **Richter**

Prof. Dr. Anne Petitpierre, Rechtsanwältin, Honorarprofessorin an der Universität Genf und Professorin an der Universität Lugano

Francesca Lepori Colombo, Rechtsanwältin und Notarin, ehem. Grossrätin des Kantons Tessin, in Locarno

Prof. Dr. Hugo Casanova, Rechtsanwalt, Kantonsrichter am Kantonsgericht Freiburg, Titularprofessor der Universität Freiburg, in Freiburg

### **Ersatzrichter**

Dr. Robert Zimmermann, Kantonsrichter am waadtländischen Kantonsgericht (*Verwaltungs- und öffentlich-rechtliche Abteilung*), in Lausanne,

Dr. Franz Schlauri, Rechtsanwalt, ehem. Abteilungspräsident am Versicherungsgericht des Kantons St. Gallen, in St. Gallen

Lucia Omlin, Rechtsanwältin und Notarin, Kantonsrätin des Kantons Obwalden, in Sachseln

### **Juristische Sekretäre** (*von der RK ernannt*)

RA Paul Constantin, Rechtsanwalt und Notar, Gerichtsschreiber am Kantonsgericht Wallis, in Sitten (*deutsch*)

RA Simon Perroud, Rechtsanwalt in Lausanne (*französisch*). Rechtsanwalt Perroud führt überdies das Verwaltungssekretariat der Rekurskommission.

## 2. Gerichtliche Tätigkeit

- *Verfahren 10.12 (Y)*

Mit Entscheid vom 5. Juli 2015 (2C 1006/2015), wies die zweite öffentlichrechtliche Abteilung des Bundesgerichts eine Beschwerde ab, die gegen das Grundsatzurteil der RK vom 4. Oktober 2013 eingereicht worden war. Gegenstand dieses Verfahrens war die allfällige Zuständigkeit der COMLOT im Bereich der Aufsicht der nicht bewilligten Lotteriespiele.

- *Verfahren 12.14 (Ybis)*

Mit Urteil vom 27. Januar 2015, hiess die RK eine Beschwerde teilweise gut, die gegen eine Verfügung der COMLOT wegen Verletzung des Öffentlichkeitsprinzips der Verwaltung eingereicht worden war. Die RK erklärte, das Bundesgesetz vom 17. Dezember 2004 über das Öffentlichkeitsprinzip der Bundesverwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, BGÖ; SR 152.3) sei grundsätzlich sinngemäss anwendbar.

- *Verfahren 13.15 und 14.15 (Z)*

Der *Bundesamt für Justiz* reichte zwei separaten Beschwerden gegen zwei von der Comlot am 30. April 2015 erteilten Zulassungsbewilligungen ein. Diese Verfügungen betreffen den "Sportwettenprodukt X", den SWISSLOS und die Société de la Loterie romande durchführen möchten.

Die vom Präsidenten geleitete Instruktion wurde am 9. Dezember 2015 abgeschlossen.

Gemäss Art. 6 des Organisationsreglements RK wurde unverzüglich ein Richter mit der Ausarbeitung eines Referates beauftragt.

- Es bestand kein Bedarf, die Ersatzrichter in diesen Fällen beizuziehen.

## 3. Weitere Tätigkeit

Die Webseite ([www.rekolot.ch](http://www.rekolot.ch)) ist auf dem aktuellen Stand. Darin finden sich Informationen über die Zusammensetzung und die Aufgaben der RK. Publiziert sind die wichtigsten spezifischen, im Lotterien- und Wetten-Bereich anwendbaren schweizerischen Bestimmungen und die Verfahrensregeln. Publiziert werden auch die rechtskräftigen Urteile der RK sowie die allfälligen Bundesgerichtsentscheide, durch die diese Urteile bestätigt oder aufgehoben worden sind. Die Jahresberichte der Rekurskommission sind ebenfalls publiziert.

Alle Akten der von der Rekurskommission erledigten Angelegenheiten werden im Anwaltsbüro ihres Verwaltungssekretärs (*RA Simon Perroud*), in Lausanne, abgelegt und aufbewahrt.

In Übereinstimmung mit der FDKL wurde der Sekretär Perroud mit der Vertretung der RK in der Arbeitsgruppe für die Revision der IVLW betraut.

#### 4. Jahresrechnung 2015

- Die Betriebskosten der RK beliefen sich im Jahr 2015 auf CHF 48'482.70, nachdem sie für das Geschäftsjahr auf CHF 70'000.- geschätzt worden waren (*Brief an die FDKL vom 1. Oktober 2014*).

Dazu kommt der Übertrag der Vergütung des juristischen und Verwaltungssekretärs für das zweite Semester 2014, welche erst am 20. Januar 2015 mit einem Betrag von CHF 3'502.60 in Rechnung gestellt werden konnte. Diese Vergütung umfasst die Kosten dieser Hilfsperson als Vertreter der RK in der Arbeitsgruppe, welche einen Revisionsentwurf der IVLW auszuarbeiten hat. Diese Kosten werden gestützt auf eine Vereinbarung mit der FDKL von der Rekurskommission selber getragen.

Die gesamten Betriebskosten der Rekurskommission, welche der Rechnung 2015 zu belasten sind, belaufen sich somit auf CHF 51'985.30.

- Die Rekurskommission hat im Jahr 2015 eine Gebühr von CHF 7'000.- für das Verfahren 10.12 erhoben. Dieser Betrag wurde einerseits durch die Auflösung der Rückstellung, welche durch den geleisteten Kostenvorschuss<sup>1</sup> gebildet worden war, und andererseits so bezogen, dass die Schuldnerin die Differenz zwischen der ihr auferlegten Gebühr und dem von ihr geleisteten Kostenvorschuss bezahlt hat.

Dieser Betrag ist als *übriger Ertrag* in der Erfolgsrechnung enthalten.

- Somit hat die FDKL im Dezember 2015 einen Nettobetrag von CHF 44'985.30 (51'985.30 - 7'000.-) auf das Konto der Rekurskommission bei der Berner Kantonalbank einbezahlt.
- Das Bankguthaben der Rekurskommission beläuft sich am 31. Dezember 2015 auf einen Betrag von CHF ...

#### Bemerkung :

*In den beiden hängigen Fällen 13.15 und 14.15 wurde kein Kostenvorschuss verlangt, da der Beschwerdeführer eine Behörde ist, die ausschliesslich zum Schutz des öffentlichen Interesses handelt.*

---

<sup>1</sup> Klarheitshalber werden die Kostenvorschüsse der Parteien auf einem Bankkonto, welches auf den Namen des Präsidenten der Rekurskommission lautet, hinterlegt. Je nach Ausgang des Verfahrens werden diese Beträge entweder der Partei, welche sie geleistet hat, zurückerstattet oder als Guthaben auf das Konto der RK überwiesen.

## **Jahresrechnung für das Berichtsjahr 2015**

## Erfolgsrechnung

	2014	2015
	CHF	CHF
<b>Aufwand</b>		
Entschädigungen für Kommission und Sekretariat	40'599.00	51'985.30
Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Literatur etc.)	15.50	15.50
Verrechnungssteuer	13.75	--.--
Bank- und Fremdgebühren	50.10	48.85
<b>Totaler Aufwand</b>	<b>40'678.35</b>	<b>52'049.65</b>
 <b>Ertrag</b>		
Vorschuss FDKL	13'110.35	44'985.30
Zinsertrag	39.35	--.--
Übriger Ertrag ( <i>Gerichtsgebühren</i> )	15'500.00	7'000.00
Auflösung allfällige Rückstellung	10'000.00	--.--
Streitigkeit konstituierten Reserve		
<b>Totaler Ertrag</b>	<b>38'649.90</b>	<b>51'985.30</b>
 <b>Aufwandüberschuss (-) Ertragsüberschuss</b>	 <b>- 2'028.45</b>	 <b>-64.35</b>

**Bilanz**

	<b>2014</b>	<b>2015</b>
	CHF	CHF
<b>Aktiven</b>		
Kontokorrentguthaben BEKB	69'962.85	69'898.50
<b>Total Aktiven</b>	<b>69'962.85</b>	<b>69'898.50</b>
<b>Passiven</b>		
Rückstellungen	--.--	--.--
Eigenkapital	51'933.75	51'933.75
Gewinnvortrag	20'057.55	18'029.10
Aufwandüberschuss (-) bzw. Ertragsüberschuss	- 2'028.45	-64.35
<b>Total Passiven</b>	<b>69'962.85</b>	<b>69'898.50</b>

Der Präsident bewahrt sämtliche Dossiers, Rechnungen, Abrechnungen, Zahlungsbelege usw. zuhanden der FDKL auf.

Lutry, den 09. Januar 2016

**Im Namen der Rekurskommission**

*der Präsident*

*Prof. Dr. Claude Rouiller*

**Rechnungsrevision**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde dem Revisor *Werner Schön*, in Chur, zur Revision zugestellt (*Bericht*).

**Genehmigung**

Der vorliegende Jahresbericht, inkl. Jahresrechnung, wurde von der FDKL genehmigt.